

1. Änderung der Satzung
über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Sulzberg
(Friedhofssatzung – FS)
vom 07. Mai 2018

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Sulzberg folgende 1. Änderungssatzung.

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Sulzberg (Friedhofssatzung – FS) vom 07.05.2018 wird wie folgt ergänzt:

§ 13 Abs. 5 Buchstabe i) erhält folgende neue Fassung:

- i) Die Beschriftung des Grabmals erfolgt einheitlich. Ausschließlich Vor- und Nachname des Verstorbenen werden auf dem Gemeinschaftsgrabmal auf der dafür vorgesehenen Schriftplatte angebracht. Der Schriftzug ist spätestens sechs Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes fachgerecht einzugravieren. Die fachkundige Firma ist vom Grabnutzungsberechtigten zu beauftragen. Schriftart, Schriftgröße und Schriftfarbe werden anhand des in der Friedhofsverwaltung vorliegenden Musters wie folgt vorgegeben:

Schriftart: Albertus Mt Lt

Schriftgröße: ca. 15 mm

Schriftfarbe: Durol Schriftfarbe lichtgrau

Die Kosten der Beschriftung sind vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

Sulzberg, 12.11.2019

T. Hartmann
1. Bürgermeister

